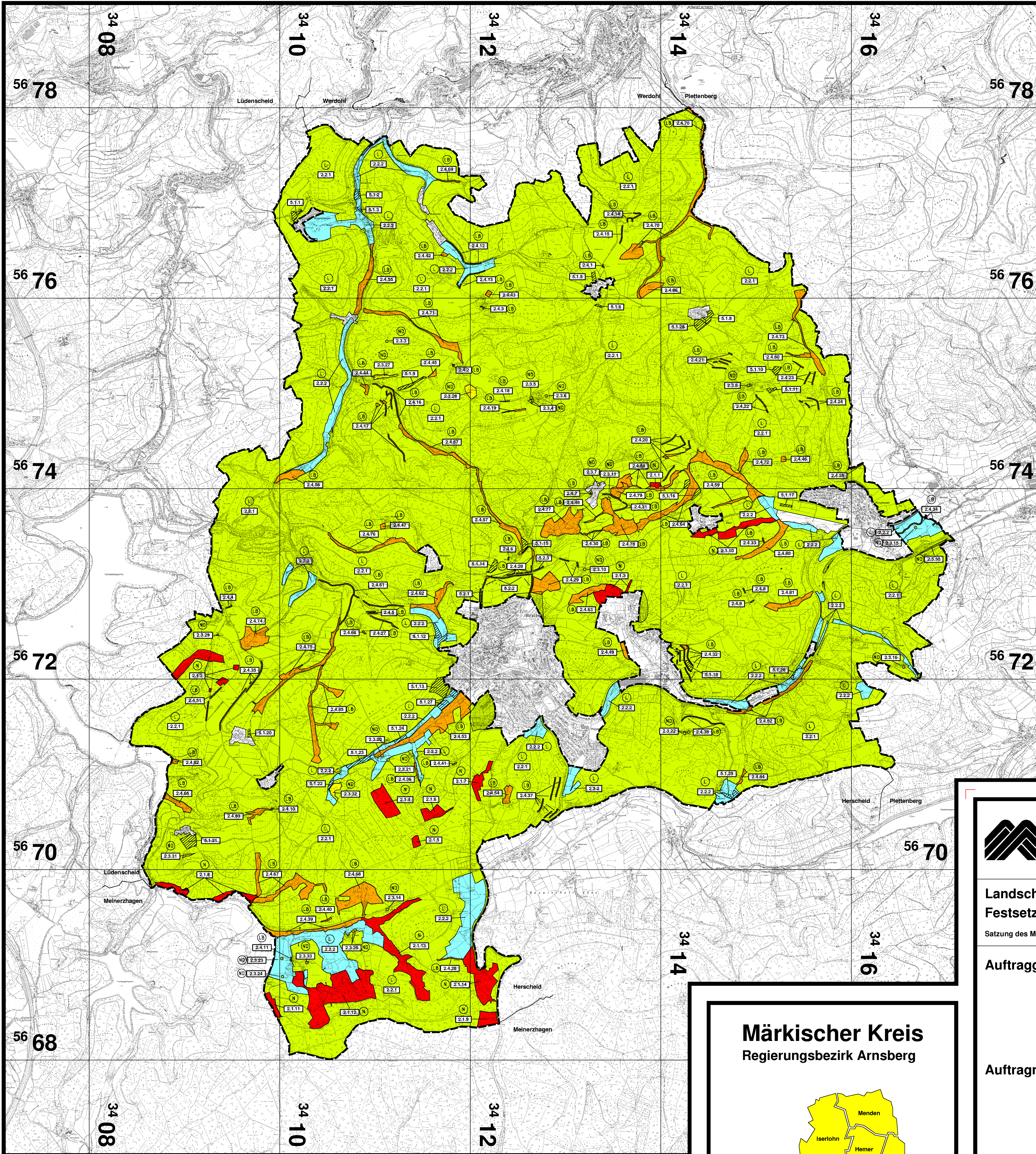


# LANDSCHAFTSPLAN NR. 5 "HERSCHEID"

Festsetzungskarte



## Legende:

- Plangebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsdarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlage oder für besondere öffentliche Einrichtungen enthält, treten die Darstellungen und Festsetzungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.
- Nr.** Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

## Festsetzungen

### Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)  
2.1.1 - ff.
- Landschaftsschutzgebiet Typ A (§ 21 LG)  
2.2.1
- Landschaftsschutzgebiet Typ B (§ 21 LG)  
2.2.2
- Naturdenkmal (§ 22 LG) flächig/Elemente  
2.3.1 - ff.
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG) flächig/punkt- und linienförmige Elemente  
2.4.1 - ff.

### Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

Brachflächen werden nicht festgesetzt.

### Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

Hinweis: Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung sind aufgrund des novellierten Landschaftsgesetzes NW vom 15.08.1994 nur noch in den Naturschutzgebieten und den Geschützten Landschaftsbestandteilen möglich. Eine zeichnerische Darstellung erfolgt daher nicht.

### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- Entfernung von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig-, forstlichen Nadelholz- und Pappelkulturen  
5.1.1 - ff.
- Anpflanzungen  
5.2.1 - ff.



## Landschaftsplan Nr. 5 "Herscheid"

### Festsetzungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

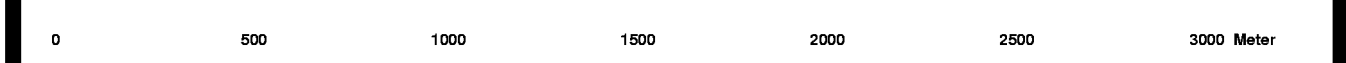
**Auftraggeber:** Der Landrat  
Märkischer Kreis  
Untere Landschaftsbehörde  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Telefon: 02351 / 966-60

**Auftragnehmer:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege  
Fachbereich Landespflege  
Außenstelle Arnsberg  
Königstraße 44  
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstücks kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.  
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.  
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

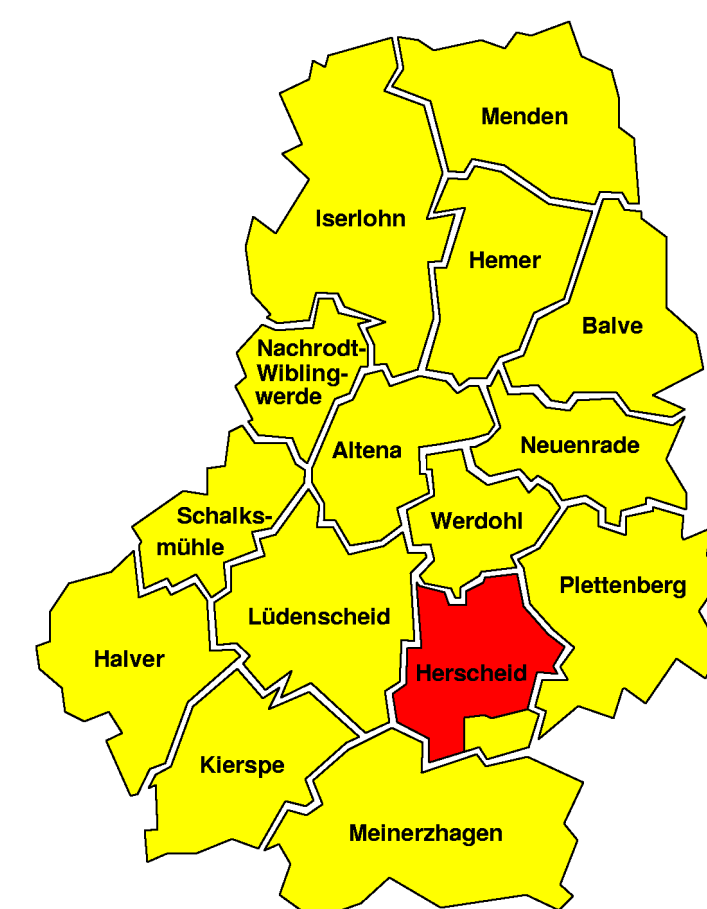
Maßstab: 1 : 20.000 Stand: 23.10.1998



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

## Märkischer Kreis

### Regierungsbezirk Arnsberg



<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 13.03.1998 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 1 Bblauf beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.1998 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2 Bblauf öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Lüdenscheid, 28.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p><b>Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 12.03.1992 ist in der Zeit vom 21.08.1992 bis 20.10.1992 die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Bblauf durchgeführt worden. Am 05.10.1992 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, in die die Planung erläutert und mit den anwesenden Bürgern erörtert worden ist.</p> <p>Außerdem sind in der Zeit vom 10.08.1992 bis 11.10.1992 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 6 Bblauf beteiligt worden.</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.09.1994 das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 28.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 15.09.1994 hat der Planentwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 6 Bblauf nach öffentlicher Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 am 04.12.1997 in der geänderten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 28.02.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 19 Abs. 2 LG in Verbindung mit der §§ 8 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Buchstabe f) Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 am 04.12.1997 in der geänderten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Arnsberg, 11.05.1998 gez. Dr. Berve Regierungspräsidentin</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 28 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg am 11.05.1998 mit Aufgaben genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 01.10.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Gemäß § 28a LG ist der Ort der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch die Bezirksregierung am 23.10.1998 ersichtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>In der Bekanntmachung des Landschaftsplanes ist gemäß § 26 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Differenzierung der Verteilung von Weihnachts- oder Formschmuck und von Mägen des Adventsgebührens sowie auf die nachstehenden hingewiesen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 23.10.1998 gez. Klaus Tweer Landrat</p>
---	--	---	--	--	---